



Gemeinde WEISTRACH

3351 Weistrach, Dorf 1

Tel.: 07477/42363-0, Fax: 07477/42363-20

Email: gemeinde@weistrach.gv.at

Homepage: www.weistrach.gv.at

Örtliches Raumordnungsprogramm 1993 – ÖEK 2014

22. Änderung – Entwurf

Kundmachung

Der Gemeinderat beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Grub, Holzschachen, Schwaig und Weistrach abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von **07.09.2022** bis **19.10.2022**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.weistrach.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Erwin Pittersberger



angeschlagen am: 07.09.2022

Abnahme vorgesehen am: 20.10.2022

abgenommen am: ____.